

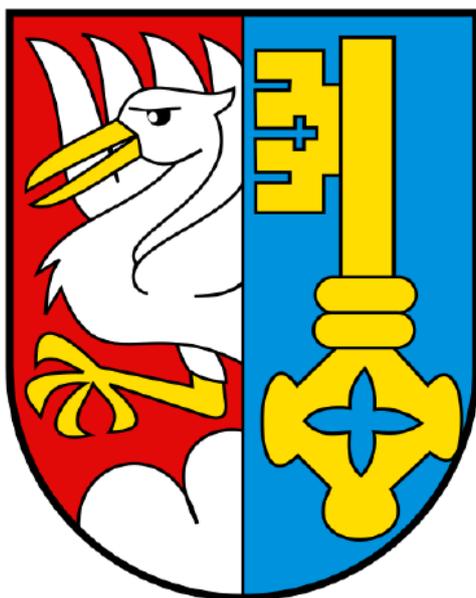
Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 72

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 23. Mai 2025, 20:15 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Lauenen, Mai 2025



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, Mai 2025

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 23. Mai 2025, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 15. April 2025 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
Genehmigung
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
Kenntnisnahme
- 3. Fusion ZSO Niesen & ZSO Saanen plus zur Zivilschutzorganisation (ZSO) BEO WEST**
Genehmigung Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz
Genehmigung Übertragung Ausgabenkompetenz an Gemeinderat
- 4. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Jahresrechnung 2024	5
1.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	5
1.2	Erfolgsrechnung	5
1.3	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert.....	7
1.4	Übrige Spezialfinanzierungen (SF)	7
1.5	Investitionsrechnung	7
1.6	Geldflussrechnung	8
1.7	Bilanz.....	8
1.8	Nachkredite	8
1.9	Antrag.....	8
2	Abrechnung Verpflichtungskredite	9
3	Fusion ZSO Niesen & ZSO Saanen plus zur Zivilschutzorganisation (ZSO) BEO WEST	11
3.1	Ausgangslage.....	11
3.2	Antrag.....	12
4	Verschiedenes	13

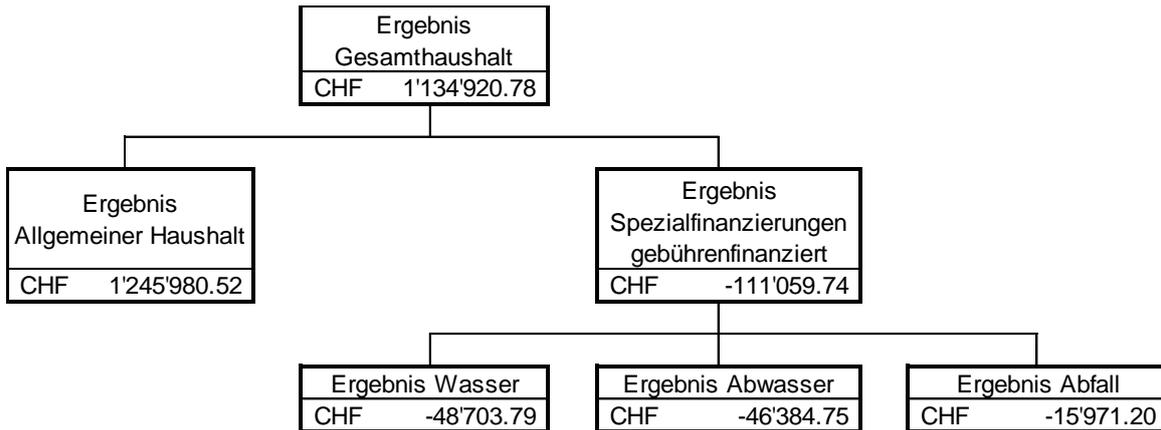
1 Jahresrechnung 2024
Genehmigung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online auf www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

1.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2024 schliesst per 31. Dezember 2024 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'134'920.78 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 183'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'318'720.78. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'245'980.52 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter Ziffer 1.3 kommentiert.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 97'136.45 (12,3 %) über dem Budget ausgefallen. Die Pauschalen für Behördenmitglieder und Funktionäre der Feuerwehr wurden höher angesetzt. Ausserdem fielen die Kosten für das Betriebspersonal in den Bereichen Bau, Parkplätze und Feuerwehr (Sold) höher aus. Aufgrund geleisteter Überzeit musste für die Verwaltung und das Strassenwesen zudem die bestehende Ferien- und Überzeitabgrenzung um CHF 18'621.80 erhöht werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 148'864.82 (12,2 %) unter dem Budget. Die grössten Abweichungen entstanden beim Winterdienst, beim Projekt Alterswohnen und bei der Revision der Gefahrenkarte. Die Kosten des Winterdienstes hängen von den Wetterbedingungen ab. Das Projekt Alterswohnen wird zurzeit nicht weiterverfolgt. Bei der Revision der Gefahrenkarte gibt es eine kleine Verzögerung, wegen der ein Teil der eingeplanten Kosten erst im 2025 anfällt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf eigenen Investitionen betragen CHF 71'423.40 (CHF 63'232.40 für den Allgemeinen Haushalt und CHF 8'190.95 für den Gebührenhaushalt). Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen werden unter dem Transferaufwand und zusätzliche Abschreibungen unter dem ausserordentlichen Aufwand verbucht (siehe nachstehende Sachgruppen).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist CHF 24'770.87 (28,2 %) über dem Budget ausgefallen. Beim Wohnhaus Spittel musste in der Wohnung West die Treppe zum Dachgeschoss ersetzt werden. Da es sich um werterhaltende Kosten handelt, wird die im Finanzvermögen bilanzierte Liegenschaft um den entsprechenden Betrag wertberichtigt. Weil die Gemeinde über eine Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens verfügt, können die Kosten dieser entnommen werden. Die Entnahme wird unter dem ausserordentlichen Ertrag verbucht, damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung durch aperiodische Renovationen nicht beeinflusst wird (brutto sind die Kosten hier unter dem Finanzaufwand jedoch ersichtlich). Nebst dem Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens fällt der Zinsaufwand auch unter diese Sachgruppe. Er beträgt im 2024 CHF 29'686.40 und ist damit leicht höher als budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist CHF 127'811.52 (4,4 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gehaltskosten- und Infrastrukturbeiträge im Schulwesen fielen tiefer aus. Das Dienstleistungszentrum für Wald und Umwelt Saanenland wies ein besseres Betriebsergebnis aus, was zu einem tieferen Defizitanteil der Gemeinde Lauenen führte. Im Sozialwesen hat es verschiedene Positionen, die besser als budgetiert ausgefallen sind.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Einlage in finanzpolitische Reserve CHF 344'612.45
Hierbei handelt es sich um zusätzliche Abschreibungen, die systembedingt vorgenommen werden müssen, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (GV Art. 84).
- Einlage in Schwankungsreserve CHF 182'750.00
Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Sie bezweckt, Wertverminderungen/Verluste sowie Aufwertungsgewinne des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Bei den CHF 182'750.00 handelt es sich um die Aufwertung von Wertschriften.
- Einlage in Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen CHF 102'320.47
Mit dieser Einlage werden Mittel für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens bereitgestellt. Bei den CHF 102'320.47 handelt es sich um 2,0 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1,4 Mio. über dem Budget. Die wichtigsten Positionen sehen wie folgt aus:

Sachgruppe	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommenssteuern natürliche Personen	2'660'346.00	2'036'764.00	2'209'239.60
Vermögenssteuern natürliche Personen	878'284.80	841'121.00	916'468.45
Liegenschaftssteuern	308'179.45	321'000.00	311'851.50
Grundstückgewinnsteuern	785'838.25	400'000.00	1'611'578.95

Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 35'074.77 (5,4 %) höher als budgetiert. Aufgrund der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sind die Parkier-Gebühren höher ausgefallen. Ausserdem gab es Einsatzkosten bei der Feuerwehr weiter zu verrechnen, die unter dieser Sachgruppe rückerstattet wurden.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 206'668.70 (84,1 %) über dem Budget. Die Wertschriften des Finanzvermögens sind um CHF 182'750.00 gestiegen. Der Liegenschaftsertrag durch die Vermietung des Ferienlagers fiel ausserdem um CHF 20'500.00 höher aus.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst CHF 113'253.45 (16,5 %) unter dem Budget ab. Die Subventionen im Bereich der Naturgefahren wurden tiefer abgegrenzt, weil bei der Revision der Gefahrenkarte

mehr Kosten auf 2025 fallen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft wurde ausserdem der geografisch-topografische Zuschuss gekürzt. Er fiel um CHF 87'400.00 tiefer aus als budgetiert.

Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag wurde die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für baulichen Unterhalt am Wohnhaus Spittel verbucht (weitere Erläuterungen siehe unter Finanzaufwand).

1.3 Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'703.79 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 104'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 55'496.21. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 845'149.11 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'340'382.71 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'384.75 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 72'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 25'715.25. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 142'912.54 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'963'441.13 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'971.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 8'471.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 22'324.28 (Konto 29003.00).

1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'125.34 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 42'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'374.66. Das per anfangs Jahr bestehende Eigenkapital (Rechnungsausgleich) von 2'573.81 reicht nicht aus, um den Aufwandüberschuss zu decken, weshalb der Allgemeinde Haushalt mit CHF 30'551.53 belastet wird.

Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).

SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 102'320.47 (2,0 % des GVB-Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens) und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts von CHF 38'560.90 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 67'057.53 (Konto 29300.00).

Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

1.5 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 949'480.95 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'105'000.00. Für die Beschaffung des Kleintanklöschfahrzeugs (KTLF) wurden die vollen Kosten im 2024 budgetiert. Abgerechnet wurde schliesslich eine Teilzahlung, da das KTLF erst im 2026 geliefert wird. Bei den Projekten in den Schulliegenschaften ist die Situation ähnlich. Für die Storen der Turnhalle gab es auch lediglich eine Teilzahlung im 2024 zu leisten und die Sanierung der Schulhausküche wurde verschoben. Andererseits gibt es Positionen, die nicht eingeplant waren (Darlehen an die SarinaMed AG, Parkplatzbewirtschaftung, Restzahlungen an Projekte im Strassenwesen).

1.6 Geldflussrechnung

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'884'952.75
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-1'069'148.70
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-58'255.65
Total Geldfluss	CHF	757'548.40

1.7 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 20'083'626.77 (Vorjahr CHF 18'307'233.74). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 13'204'539.72 (Vorjahr CHF 11'953'500.44). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'251'039.28. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 6'879'087.05 (Vorjahr CHF 6'353'733.30), was einer Zunahme von CHF 525'353.75 entspricht.

Beim Fremdkapital beträgt der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten CHF 1'016'368.89 (Vorjahr CHF 1'343'957.05). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um die rückzahlbaren Tranchen (CHF 43'120.00) reduziert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 17'519'078.23 (Vorjahr CHF 15'643'364.59). **Das für den Allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 8'785'717.02 (Vorjahr CHF 7'539'736.50).**

1.8 Nachkredite (nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 berücksichtigt)

Gebunden	CHF	144'047.15
GR Kompetenz	CHF	187'039.50
GV Kompetenz	CHF	0.00
Total	CHF	331'086.65

1.9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'159'694.10
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'294'614.88
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'134'920.78

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'575'718.25
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'821'698.77
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'245'980.52

Aufwand Wasserversorgung	CHF	201'004.60
Ertrag Wasserversorgung	CHF	152'300.81
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-48'703.79

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	227'788.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	181'403.85
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-46'384.75

Aufwand Abfall	CHF	155'182.65
Ertrag Abfall	CHF	139'211.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-15'971.20

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	985'480.95
Einnahmen	CHF	36'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	949'480.95

Nachkredite	CHF	331'086.65
-------------	-----	------------

2 Abrechnung Verpflichtungskredite Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Es werden folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht.

6150.5010.05 Belagssanierung Bushaltestelle / Zufahrt Werkhof Rohrbrücke

Kredit: 63'000.00
 Kompetenz: Gemeindeversammlung
 Genehmigt am: 19.11.2022
 Beansprucht: 64'686.60
Nachkredit: 1'686.60 (Kompetenz Gemeinderat)

Mehrkostenbegründung: Im Projekt vorgesehen war ein Ersatz der obersten Schicht (ca. 15 cm) der Kofferung. Bei der Ausführung zeigte sich, dass auch das darunterliegende Kiesmaterial eine schlechte Qualität aufwies und demzufolge die Fundationsschicht auf die ganze Dicke von 60 cm ersetzt werden musste.

6150.5010.07 Sanierung Gehweg Chämelistrasse

Kredit: 68'000.00
 Kompetenz: Gemeindeversammlung
 Genehmigt am: 21.11.2020
 Beansprucht: 61'174.45
Restkredit: 6'825.55

Beschreibung: Da die Sanierung im Rahmen einer Ausführungsabweichung gegenüber der UeO Gewerbezone Chämeli ausgeführt wurde, fiel keine Baubewilligungsgebühr an. Ausserdem konnten die Kosten für die Bauarbeiten tiefergehalten werden, weil die Ausführung mit dem Wasserversorgungs-Projekt «Anschluss Pumpwerk Enge» kombiniert wurde.

6150.5060.00 Anschaffung Kommunalfahrzeug

Kredit: 250'000.00
 Kompetenz: Gemeindeversammlung
 Genehmigt am: 31.05.2024
 Beansprucht: 215'569.25
Restkredit: 34'430.75

Beschreibung: Im Kredit von CHF 250'000.00 war ein Mähwerk zum Kommunalfahrzeug miteingerechnet. Bei der Beschaffung hat sich gezeigt, dass ein separater Rasentraktor zweckmässiger und kostengünstiger ist. Auf Antrag der Strassen- und Wegkommission hat der Gemeinderat deshalb einen Kredit von rund CHF 30'800.00 für die Beschaffung eines Rasentraktors genehmigt. Diese Kosten fallen bei der Anschaffung des Kommunalfahrzeugs weg. Da es sich um zwei unterschiedliche Beschaffungen handelt, war ein separater Kredit notwendig.

6180.5660.00 Beitrag an Weggenossenschaft Hintersee

Kredit: 175'000.00 (GV 21.11.2020)
 Nachkredit: 35'000.00 (GV 19.11.2022)
 Total: 210'000.00
 Beansprucht: 207'176.30
Restkredit: 2'823.70

Beschreibung: Als Folge der Pandemie und der Sanktionen gegen Russland gab es hohe Preisaufschläge bei Baumaterial- und Energiepreisen. Für die daraus entstandenen Mehrkosten

hat die Gemeindeversammlung am 19.11.2022 einen Nachkredit gesprochen. Nebst dem absoluten Kreditbetrag wurde der Gemeindebeitrag auf 70 % der nach Abzug Beiträge Dritter verbleibenden Kosten limitiert, was nun den CHF 207'176.30 entspricht.

8710.5450.00 Darlehen an Kraftwerk Lauenen AG

Kredit:	90'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	09.06.2023
Beansprucht:	90'000.00
Restkredit:	0.00

Planung/Vorarbeiten Alterswohnen Lauenen

Kredit:	128'000.00
Kompetenz:	Briefliche Abstimmung
Genehmigt am:	29.05.2020
Beansprucht:	55'407.70
Restkredit:	72'592.30

Beschreibung: Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren und der Pläne der Gemeinde Saanen zur Schaffung von zusätzlichen Betten wird das Projekt Alterswohnen Lauenen zurzeit nicht weiterverfolgt. Wegen des Projektstopps verbleibt ein Restkredit von CHF 72'592.30.

Renovation Wohnhaus Spittel

Kredit:	280'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	20.11.2021
Beansprucht:	273'689.27
Restkredit:	6'310.73

Beschreibung: Unter den einzelnen Arbeitsgattungen gibt es gegenüber den vorangeschlagenen Kosten leichte Abweichungen. Gesamthaft konnte der Kredit um über CHF 6'000.00 unterschritten werden, was vor allem auf die nicht verwendete Reserve zurückzuführen ist.

Renovation Wohnhaus Rohrbrücke

Kredit:	348'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	19.11.2022
Beansprucht:	293'219.47
Restkredit:	54'780.53

Beschreibung: In der Kostenzusammenstellung für die Genehmigung des Kredits war die Sanierung aller Fassaden einberechnet. Während der Ausführung hat sich gezeigt, dass nebst der Nordfassade mit der Behandlung der restlichen Fassaden noch zugewartet werden kann. Andererseits musste das Balkongeländer aus Sicherheitsgründen neu erstellt werden, was im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war. Die restlichen Positionen entsprechen ungefähr den eingeplanten Kosten.

3 Fusion ZSO Niesen & ZSO Saanen plus zur Zivilschutzorganisation (ZSO) BEO WEST

Genehmigung Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Genehmigung Übertragung Ausgabenkompetenz an Gemeinderat

Referent: Gemeinderat Andreas Reichenbach

Das Reglement finden Sie online auf www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

3.1 Ausgangslage

Die per 1. Januar 2026 geplante Fusion der ZSO Niesen & Saanen plus zur ZSO BEO WEST markiert einen bedeutenden Schritt in der Optimierung und Vereinfachung der Zivilschutzstrukturen. Mit dem Motto der ZSO BEO WEST: «Unterstützung aus der Region – für die Region» bleibt das Hauptziel klar: Der Zivilschutz wird weiterhin lokal verankert sein und den Anschlussgemeinden verlässliche Unterstützung bieten.

Die Fusion ermöglicht nicht nur mehr Flexibilität in der Einsatzplanung der Zivilschützer, sondern auch eine effizientere Nutzung der Ressourcen, sei es Material, Geräte oder Administration. Die Fahrzeug- und Materialbestände bleiben weiterhin an den regionalen Standorten, um die gleichwertige Präsenz in allen Gemeinden zu gewährleisten und um aufgrund der topographischen Gegebenheiten jederzeit in allen Regionen einsatzfähig zu sein.

Jede Anschlussgemeinde wird in der neuen Zivilschutzkommission vertreten sein, so bleibt die regionale Mitbestimmung gesichert. Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen (z.B. bei Erdbeben), WK in Gemeinden und Institutionen (z.B. Altersheime), sowie die Unterstützung bei Grossanlässen, wie das FIS Weltcup Adelboden, Skicross Lenk oder Schwing- und Turnfeste etc., werden auch in Zukunft in gewohnter Weise erbracht. Die Fusion stellt sicher, dass der Zivilschutz weiterhin flexibel und effizient auf die Bedürfnisse der Region reagieren kann.

Die beiden ZSO arbeiten bereits seit dem 1. Januar 2023 erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit entstand aufgrund personeller Änderungen sowie den drastisch sinkenden Personalbeständen in beiden Organisationen, aufgrund der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Beide Organisationen sind derzeit noch eigenständig, verfügen aber über eine gemeinsame Geschäftsstelle und ein gemeinsames Kommando. Durch eine Fusion per 1. Januar 2026 können weitere Synergien erzielt und Arbeitsabläufe optimiert werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Niesen & Saanen plus zur Zivilschutzorganisation BEO WEST ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Frutigen geregelt. Die neue Organisation tritt als «ZSO BEO WEST» auf. Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Frutigen. Das Reglement gibt dem Gemeinderat der Anschlussgemeinde die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Frutigen abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2026 erfolgen wird.

Die Kosten sollen ungefähr im gleichen Rahmen ausfallen wie bisher mit der Sitzgemeinde Saanen. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Lauenen fiel in Vergangenheit leicht über CHF 10'000.00 aus. Damit der Gemeinderat den Zusammenarbeitsvertrag mit der EWG Frutigen abschliessen kann, benötigt er von den Stimmberechtigten den Ausgabenbeschluss einerseits und die Genehmigung des Reglements andererseits. Während wiederkehrende Ausgaben über CHF 10'000.00 zwingend der GV zu unterbreiten sind, werden in der Gemeinde Lauenen Reglemente grundsätzlich über das fak. Referendum erlassen. Lediglich das Organisationsreglement und die baurechtliche Grundordnung werden der Versammlung vorgelegt. Da im vorliegenden Fall die Kompetenz für die Aufgabenübertragung unabhängig der Kosten an den Gemeinderat delegiert werden soll, geht mit dem Erlass des neuen Reglements eine Abänderung des Organisationsreg-

lements einher. Aus diesem Grund wird nebst dem Ausgabenantrag auch die Genehmigung des Reglements der Gemeindeversammlung vorgelegt.

3.2 Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz und die Genehmigung der Übertragung der Ausgabenkompetenz an den Gemeinderat.

4 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.